

# Teilegutachten Nr.

RZ96/41433/B/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ ZV 756435

an Fahrzeugen des Herstellers Nissan (LK114,3/4)

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7½ J x 16 H2
<b>Radtyp:</b>	<b>ZV 756435</b>
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser (mm) / Lochzahl:	114,3 / 4
Mittenlochdurchmesser:	66,3 mm
Geprüfte Radlast:	565 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1960 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Zentrierart:	Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 66,3, Farbe: grau, Kennz : Ø72,5/Ø66,3
Befestigungsteile:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundmuttern M 12 x 1,25
Anzugsmoment:	100 Nm

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Hersteller:	<b>RH Alurad Höffken GmbH</b> Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/41433/B/41</b>
Radtyp:	ZV 756435	Blatt 2 von 5

## Verwendungsbereich und Auflagen

### Fahrzeughersteller: Nissan (J); Nissan (UK)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
P10	55; 66; 85; 110	Nissan Primera (Stufenheck)	F499	195/50R16-83 12)18)  205/45R16-83 12)  215/40R16-82 16)19)20)21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

NI F499/NT5E 970/960 4/114,3/66,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
P10	55; 66; 85; 92; 110	Nissan Primera (Stufen- und Schrägheck)	F499/1	195/50R16-83 12)18)  205/45R16-83 12)  215/40R16-82 16)19)20)21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

NI F499/1/NT2 935/900

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
W10	55; 66; 85	Nissan Primera (Kombi)	F532	195/50R16-83 17)18)  205/45R16-84 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)

NI F532/NT3 885/980 4/114,3/66,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
S13	124	Nissan 220SX ww. Nissan 200ZX	E999	205/50R16-86  215/45R16-86  225/45R16-89 15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

NI E999/NT3 840/895 4/114,3/66,1

---

Hersteller:	<b>RH Alurad Höffken GmbH</b> Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/41433/B/41</b>
Radtyp:	ZV 756435	Blatt 3 von 5

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.  
Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.  
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.  
Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

---

Hersteller:	<b>RH Alurad Höffken GmbH</b> Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/41433/B/41</b>
Radtyp:	ZV 756435	Blatt 4 von 5

---

- 12) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im oberen Bereich anzulegen. Zusätzlich ist die innere Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers auf einer Länge von ca. 50 mm so auszuschneiden, daß eine Restbreite von ca. 10 mm verbleibt. Die Befestigungsschraube zwischen Stoßfänger und Kotflügel muß nach hinten versetzt und die verbleibende Metall-Lasche nach oben gebogen werden.
- 13) Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind komplett umzulegen.
- 14) Aufgrund der zulässigen Achslast von 980 kg sind nur Reifenfabrikate mit Mindestlastindex 84 oder mit entsprechender Herstellerfreigabe zulässig. Eine Freigabe lag vor für Uniroyal Rallye RTT-1 (bis 500kg); Dunlop SP8000 (bis 500 kg); Goodyear Eagle GS-D (bis 500 kg). Reifentyp mit eintragen.
- 15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° nach vorn und hinten, ausgehend von der senkrechten Radmittenebene, komplett umzulegen.
- 16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Stoßfänger bis Seitenleiste ganz umzulegen.
- 17) Wegen Reifen-Nenntragfähigkeit (bei Lastindex 83) ist diese Reifengröße nur bis zul. Achslast von max. 970 kg verwendbar. Ggf. ist dann die zul. Achslast von max. 980 kg auf 970 kg zu reduzieren (Rüszustand).
- 18) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße (195/50R16) auf der Felge 7½-Zoll wurde von folgenden Hersteller für folgende Reifenfabrikate freigegeben: Goodyear Eagle ZR; Dunlop D4/D40/ Sp8000; Pirelli P7/P700; Bridgestone RE 71.
- 19) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist ggf. durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung zu sorgen, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.

---

Hersteller:	<b>RH Alurad Höffken GmbH</b> <b>Industriegebiet Ennest</b> <b>57439 Attendorn</b>	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/41433/B/41</b>
Radtyp:	ZV 756435	Blatt 5 von 5

---

- 20) Wegen Reifentragfähigkeit (475 kg bei Lastindex 82) nur für Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von max. 950 kg verwendbar.
- 21) Geprüfte Freigängigkeit bis Reifenflankenbreite von 219 mm.

**Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 13. März 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41433/B/41 Ssl (16-Zoll - 41433B41.DOC-NT-Reifen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr